

Von: Frese, Tatjana
Gesendet: Donnerstag, 18. Mai 2017 14:51
An: Goedejohann, Klaus; Strotmann, Tanja
Betreff: WG: Modellversuch Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen

Wichtigkeit: Hoch

Von: Manfred.Motzek@lkos.de [mailto:Manfred.Motzek@lkos.de]

Gesendet: Donnerstag, 18. Mai 2017 14:50

An: info@badessen.de; info@badiburg.de; rathaus@bad-laer.de; mail-box@gemeinde-bad-rothenfelde.de; info@belm.de; info@bissendorf.de; Vehlken, Sabrina; stadt@dissen.de; info@fuerstenau.de; posteingang@glandorf.de; posteingang@hagen-atw.de; info@gemeinde-hasbergen.de; info@hilteratw.de; info@neuenkirchen-os.de; info@ostercappeln.de

Betreff: Modellversuch Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen des vom Land Niedersachsen angekündigten Modellversuchs zur Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h auf Hauptverkehrsstraßen hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) heute folgendes mitgeteilt:

„Die Kommunen werden voraussichtlich Ende Juni/ Anfang Juli aufgefordert, ihr Interesse zu bekunden. Zeitgleich soll das Ausschreibungsverfahren für die Gutachtenvergabe starten. Nachdem die Kommunen sich beworben haben, werden die Bewerbungen geprüft, insbesondere, ob die formalen Kriterien vorliegen, danach bitten wir den Runden Tisch um ein Ranking.

Die Gutachtenvergabe wird sich - da das Ganze EU-weit ausgeschrieben werden muss - voraussichtlich bis Ende März 2018 hinziehen.

Es wird dann auf der Grundlage des Rankings entschieden, welche Strecke in welcher Kommune konkret in das Modell einbezogen wird.

Ziel des Modellprojektes ist es, Daten über die Auswirkungen von Tempo 30 innerorts auf Lärm, Luft, Sicherheit und Verkehrsfluss zu erhalten. Eine flächendeckende Anordnung von Tempo 30 oder die generelle Absenkung der innerörtlichen Richtgeschwindigkeit stehen nicht im Fokus. Es soll fundiert untersucht werden, welche Effekte Tempo 30- Strecken tatsächlich auf den Verkehrslärm, die Luftreinhaltung und den Verkehrsfluss haben. Daneben sollen auch die Akzeptanz der Geschwindigkeitsreduzierung, Auswirkungen auf den Fuß- und Radverkehr und auch den öffentlichen Personennahverkehr sowie etwaige Verlagerungseffekte untersucht werden.

Voraussetzungen für eine Teilnahme sind neben dem Vorliegen einer Gefahrenlage insbesondere ein unterstützender Ratsbeschluss der Kommunalvertretung und eine aktive Mitwirkung der Kommune. Als weitere Kriterien können die Verkehrsstärke auf dem jeweiligen Streckenabschnitt sowie die Anwohnerdichte herangezogen werden.

Voraussichtlicher Projektstart ist 2018, da nach der Auswahl der Kommunen erst der Ist-Stand ermittelt werden muss, bevor es dann konkret zur Anordnung von Tempo 30 kommt. Die Untersuchung wird von einem unabhängigen Gutachterbüro durchgeführt und vom Runden Tisch begleitet. Die Ausschreibung für die Gutachtenvergabe wird demnächst erfolgen.

Fazit: Das Modellprojekt Tempo 30 wird weiter zügig von uns vorangetrieben, damit 2018 mit dem Projekt gestartet werden kann. Krankheitsbedingt haben wir eine zeitliche Verzögerung von etwa sechs Wochen - liegt im Rahmen.“

Das MW bittet bis auf weiteres von Rückfragen abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Motzek
Landkreis Osnabrück
Straßenverkehrsabteilung
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Telefon 0541-5011029
manfred.motzek@lkos.de